

Inserat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **11 (1860)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

I n s e r a t.

Von Neujahr 1861 an erscheint:

„Der praktische Forstwirth“

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo von Grenerz,

herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg,

monatlich im Durchschnitt einen Bogen stark zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, diese forstliche Monatschrift zu diesem Preise zu liefern. —

Da das schweizerische Forstjournal seine Redaktion wechselt und eine, wie zu erwarten steht, **mehr nur wissenschaftliche** Tendenz auf dem Gebiete des Forstwesens verfolgen wird, so hat sich der Unterzeichnete zur Herausgabe einer **rein praktischen** Forstzeitschrift um so mehr entschlossen, als das Bedürfniß der Verbreitung forstpraktischer Kenntnisse unter den nichtstudirten Forstbeamten, namentlich unter den Gemeinderäthen, Bannwarten, Gemeindsförstern, Forstverwaltern, sowie Privatwaldbesitzern, je länger je mehr sich durch Nachfrage nach einer solchen Zeitschrift kundgab. Diese forstliche Monatschrift wird gleichsam als Führer und Leiter bei den verschiedenen Waldarbeiten dienen können, welche jene Unterbeamten vorzunehmen haben — und bei denen der Rath eines durchgebildeten Forstmannes ihnen stets höchst willkommen sein wird. — Ich habe zu meinem Unternehmen den bisherigen Redaktor des schweiz. Forst-Journals, Herrn Forstinspektor Walo von Grenerz in Lenzburg, gewonnen, der im Verein mit einigen andern Forstwirthen dies für's Volks-wohl bestimmte Forstblatt so leiten wird, daß gewiß die Leser daraus Nutzen schöpfen werden.

Ich werde Nr. 1 im Januar als Probeblatt versenden und lade zu zahlreichem Abonnement hiemit höflichst ein

D. Hegner, Buchdrucker.